

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
(außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst
(an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde)
zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Östliche Kirchstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 30.03.2021 in öffentlicher Sitzung den als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Östliche Kirchstraße“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus nachstehendem Kartenausschnitt. (Karte rechts)

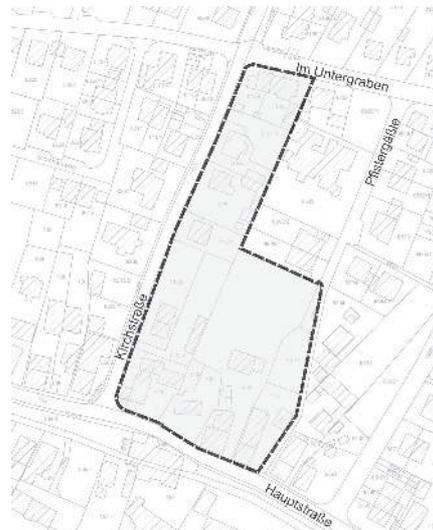
Der Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Östliche Kirchstraße“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan „Östliche Kirchstraße“ wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung sowie ohne Antefertigung einer Zusammenfassenden Erklärung aufgestellt.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung, dem Umweltbeitrag sowie den vorliegenden Fachgutachten im Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften und ihre Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach



- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Denzlingen, den 08.04.2021

gez. Markus Hollemann, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Türleacker Nord“

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2021 den Bebauungsplan „Türleacker Nord“ sowie die gemeinsam mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften für diesen Bereich nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als eigenständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt.



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Türleacker Nord“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung, der Zusammenfassenden Erklärung und dem Umweltbericht im Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften, ihre Begründung, die Zusammenfassende Erklärung und den Umweltbericht einsehen und Auskunft zum Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die

Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO jedermann diese Verletzung geltend machen.

Denzlingen, 08.04.2021

gez. Markus Hollemann, Bürgermeister

Denzlingen räumt auf – Müllsammelaktion 2021

Die Gemeinde Denzlingen lädt Bürgerinnen und Bürger in der Zeit vom 29.03. bis 14.04.2021 zu „Umwelt-Spaziergängen“ ein.

Die aktuelle Zeit lädt dazu ein, sich viel an der frischen Luft zu bewegen! Entdecken Sie Ihre Straßenzüge und unsere Heimat Denzlingen neu.

Wir bitten Familien, Paare und Einzelpersonen bei Ihren Spaziergängen in Wald und auf Wegen herumliegenden Abfall einzusammeln. Diese Kombination ist eine optimale Verbindung: Bewegung an der frischen Luft und praktischer Nutzen für unsere Umwelt.

Die Hilfsmittel wie Greifzangen, Handschuhe und Müllbeutel stehen zur (materiellen) Abholung im Rathaus bereit. Diese können montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und Donnerstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr abgeholt werden. Für die Greifzangen wird ein Pfand (10 Euro) entgegengenommen. Bei der Rückgabe im Rathaus kann im Foyer des Rathauses auf einem Ortsplan eingezeichnet werden, in welchem Bereich Müll gesammelt wurde.

Die gefüllten Müllsäcke dürfen die fleißigen Sammler und Sammlerinnen an sichtbar gekennzeichneten Plätzen deponieren. Der Bauhof wird den gesammelten Müll regelmäßig an folgenden Orten einsammeln:

- Lise-Meitner-Straße/Im Brühl (neben den Glascontainern)
- Rathausparkplatz, hinter dem Rathaus, Hauptstraße 110
- Wendelplatte Eisenbahnstraße
- Parkplatz Schwimmbad (neben den Glascontainern)
- Heidach-Parkplatz am Einbollen
- Wanderparkplatz am Waldspielplatz Denzlingen
- Hauptstraße Ausfahrt Richtung Glottertal (Glascontainer / oberhalb Hausnummer 241)

Da diese Aktion jeden Haushalt individuell anspricht und keine Gruppenbildung fördert, entspricht diese den Corona-Hygienevorschriften.

Vielen, vielen herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Markus Hollemann
Bürgermeister

Online-Wirtschaftssprechstunde

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine **Wirtschaftssprechstunde** für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an.

Sie haben die Möglichkeit, sich zu Ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen.

Die Online-Wirtschaftssprechstunde findet per Videotelefonie oder am Telefon statt.

Dienstag, 27. April 2021, 14 bis 16 Uhr

Für ein Videotelefonie-Gespräch wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Bei fehlenden technischen Voraussetzungen findet das Gespräch am Telefon statt.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator, Telefon 07666 / 611-101. Nach der Anmeldung erhalten Sie ggfs. einen entsprechenden Link für die Online-Wirtschaftssprechstunde.

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 6 11-108, -109, -111).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
57/2021	Schlüssel	2 Schlüssel mit Bart	30.03.2021
58/2021	Fahrrad	Herrenrad, Schaufli, lila	31.03.2021
59/2021	Fahrrad	Damenrad, Vermont-Vermeer grau (hellblau)	31.03.2021
60/2021	Bekleidung	Halstuch, blau mit beige Blumen	01.04.2021
61/2021	Bekleidung	Winterjacke, Gr. 128, dunkelblau	31.03.2021
62/2021	Schlüssel	Schlüssel mit Anhänger Bär	31.03.2021
63/2021	Schlüssel	Einzel Schlüssel, Mister Mint, Nr. 30	01.04.2021

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

Online-Bürgersprechstunde

Die Online-Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann per Videotelefonie oder am Telefon finden statt:

- **Dienstag, 13. April 2021, 10 bis 11 Uhr**
- **Dienstag, 20. April 2021, 15 bis 16 Uhr**

Für eine Videotelefonie wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Bei fehlenden technischen Voraussetzungen findet das Gespräch am Telefon statt. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator, Telefon 07666 / 611-101. Nach der Anmeldung erhalten Sie ggfs. einen entsprechenden Link für die Online-Bürgersprechstunde.

Straßensperrung der Hauptstraße „Martinsgässle“ wegen Arbeiten im Kanalbauwerk

Aufgrund von Arbeiten im Kanalbauwerk ist am 13.04.2021 eine Vollsperrung im weiteren Verlauf der Straße vorgesehen. Die Zufahrt/Ausfahrt zu den Häusern 30/1-30/5, 32, 32/1 und 34/1 ist daher nicht möglich. Da diese Arbeiten wetterabhängig sind, ist bei schlechtem Wetter (Regen) der 15.04.2021 als Ausweichtermin vorgesehen.

Eine Anfahrt zu den Anwohnergrundstücken ist nicht möglich. Benötigte Fahrzeuge sollten unter Einhaltung der StVO weiträumig abgestellt werden. Wir bitten um Beachtung der Beschilderung.

Müllentsorgung auf öffentlichen Plätzen

Liebe Denzlingerinnen und Denzlinger,

da es in der Vergangenheit vermehrt zu Verschmutzungen von öffentlichen Plätzen, Laufwegen und diversen anderen Orten kam, möchten wir an Sie appellieren, Ihren Müll in die dafür vorgesehenen Mülleimer ordnungsgerecht zu entsorgen. Ebenso weisen wir Sie freundlich daraufhin, insbesondere Zigarettenkippen nicht auf Gehwegen und Straßen, sondern in Mülleimern zu beseitigen. Auch die Entsorgung über den Abwasserkanal oder die Toilette ist unpassend. Ein einziger weggeworfener Zigarettenstummel vergiftet nahezu 40 Liter Grundwasser (Information BUND). Die Reinigung erfolgt aufwendig durch die Kläranlagen.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe, den Abfall auf den Straßen zu minimieren und somit das schöne Ortsbild aufrecht zu erhalten.



Ausbildung zum Fachangestellten (m/w/d) für Bäderbetriebe im Sport & Familienbad MACH' BLAU in Denzlingen

Die Gemeinde Denzlingen sucht für ihr ganzjährig geöffnetes Sport & Familienbad "MACH' BLAU" mit Hallen- und Freibad sowie Sauna zum **1. September 2021** einen **Auszubildenden (m/w/d) als Fachangestellten für Bäderbetriebe**

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Die praktische Ausbildung erfolgt im Sport & Familienbad MACH' BLAU. Daneben werden in Blockunterricht an der Berufsschule in Mannheim theoretische Kenntnisse vermittelt.

Sie haben einen guten Schulabschluss, Spaß am Schwimmen, gute körperliche Fitness, technisches Verständnis und Geschick sowie Interesse an einem verantwortungsvollen Beruf? Dann sollten wir uns kennen lernen!

Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Marcus Kleint, Tel. 07666/93793511 oder m.kleint@mach-blau-denzlingen.de gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zum Berufsbild können Sie unter www.mach-blau-denzlingen.de und <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bildung/ausbildung/baederbetrieb> erhalten.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum **30.04.2021** über unser Online-Stellenportal unter <https://www.gvv-dvr.de/de/stellenportal/>. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.denzlingen.de unter der Rubrik Gemeinde Denzlingen, Arbeitgeber Gemeinde, Ausbildung bei der Gemeinde.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

- Freitag, 9. April 2021**
Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) Bezirk 1.
- Samstag, 10. April 2021**
Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) Bezirk 2.
- Mittwoch, 14. April 2021**
Graue Abfallgefäße (35 Liter bis 1,1 cbm-Behälter).

Mediathek

Click & collect – Abholservice

Suchen Sie sich bis zu 15 Medien aus dem Katalog aus oder lassen sich ein Überraschungspaket zusammenstellen. Sobald es die Inzidenzwerte und gesetzliche Vorgaben erlauben, öffnet die Mediathek mit click & meet. Informieren Sie sich aktuell über <https://bibliotheken.kivfb.de/denzlingen>. Bitte geben Sie bis Ende März alle Medien zurück, die während des Lockdowns verlängert wurden.

Mediathek Denzlingen
Hauptstraße 134
Telefon (neu!):
07666/611-450

LANGeweile?

GEH' AUF TOUR UND ENTDECKE DENZLINGEN GANZ NEU!

Auf den Displays in und um Denzlingen findest Du spannende Geschichten und Wissenswertes zu unserer Heimat. Es erwarten Dich viele Informationen, Videos und Texte. Wissen und Spaß für Groß und Klein – auch für Zuhause.

HIER TOUR STARTEN

JETZT MIT QR DISPLAYS

www.spurensuchen-denzlingen.de

Elztalbahnhof: Vom 1. April 2021 an kein Fahrscheinkauf mehr im Zug

Tickets können stattdessen an neuen Automaten an den Bahnhöfen erworben werden

Die Fahrkartenautomaten, die sich in den Regio-Shuttle der ehemaligen Breisgau-S-Bahn GmbH befinden, die derzeit auf der Elztalbahn fahren, werden am Donnerstag, 1. April 2021, außer Betrieb genommen. Fahrscheine müssen dann vor Fahrtantritt erworben werden. Dafür stehen an allen Bahnhöfen und Haltepunkten zwischen Freiburg und Waldkirch neue Fahrkartenautomaten der Deutschen Bahn bereit. An den Bahnhöfen bis Elzach werden die Fahrscheinautomaten bis zum Fahrplanwechsel im Juni durch die DB Vertrieb GmbH aufgestellt. In den Talent 3-Elektrofahrzeugen, die künftig auf der Elztalbahn eingesetzt werden, sind ebenfalls keine Fahrkartenautomaten mehr vorhanden.

SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG

Schnelltestzentren des Landkreises Emmendingen

- Der Landkreis Emmendingen bietet in zwei Schnelltestzentren kostenlos Corona-Schnelltests für die Bevölkerung an.
- Die Testzentren werden im Auftrag des Landkreises vom Deutschen Roten Kreuz betrieben.
- Beim Besuch in den Testzentren sind ein medizinischer Mundschutz oder FFP-2-Maske Pflicht.
- Der Abstrich erfolgt durch geschultes fachkundiges Personal mit einem Wattestäbchen aus Nase/Rachen, der Test dauert ca. 5 Minuten.
- Über den Test wird eine Bestätigung mit dem Ergebnis ausgestellt und kurz nach dem Abstrich per Mail mitgeteilt.
- Das Testangebot richtet sich an beschwerdefreie Personen. Wer aufgrund

von Symptomen vermutet, an COVID-19 erkrankt zu sein, sollte sich umgehend mit dem Hausarzt in Verbindung setzen und statt des Schnelltests einen PCR-Test vornehmen lassen.

• Bei einem positiven Testergebnis müssen sich die betroffene Person und ihre Haushaltsangehörigen umgehend in Quarantäne begeben. Die positiv getestete Person sollte sich wegen eines PCR-Tests mit dem Hausarzt in Verbindung setzen.

Schnelltestzentrum Malterdingen

• im **Gewerbegebiet Malterdingen**, beim Bahnhof, Riegeler Straße 7, Ecke Riegeler Straße/Gewerbestraße; auf dem Gelände der Corona-Teststation (Drive through-Station)

• geöffnet Montag bis Freitag von 19 bis 21 Uhr, Samstag und Sonntag von 13.30 bis 17 Uhr

Schnelltestzentrum Waldkirch

• Kantine der **Firma SICK AG**, Gebäude Z 6, Zugang über Rudolf-Blessing-Straße

• geöffnet Montag bis Sonntag von 16.30 bis 20 Uhr

Terminbuchung online

Termine müssen online gebucht werden.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/coronavirus/kreisschnelltestzentren.

DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

- 10. April:** Danielle Miltner (75); Horst Wagner (80); Volker Winkler (70).
- 11. April:** Karola Speck (70).
- 12. April:** Franz Bakus (70); Gretel Klein (85).
- 13. April:** Fritz Schwaab (70).
- 15. April:** Rosemarie Massem (75); Dieter Rist (75).

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Pflegestützpunkt - Entlastungsangebot für pflegende Angehörige

Die Pflege eines Angehörigen kostet Kraft und Zeit. Die Einschränkungen und Hygienemaßnahmen der Corona Pandemie verschärfen die Pflegesituation. Es fehlen Besuche, Veranstaltungen, Austausch und Gespräche mit anderen, sowie entlastende Angebote von Familie, Nachbarn und Bekannten. Eingeschränkte soziale Kontakte führen zur Isolation. Die Anspannung steigt bei allen. Die pflegende Person fühlt sich alleingelassen, Erholungsphasen fehlen. Durch die hohe Belastung in der Pflege- und Betreuungssituation können Konflikte eskalieren und Verhaltens- und Pflegefehler sowie Aggressionen auf beiden Seiten entstehen. Häufig müssen Pflegenden diese belastende Situation ganz alleine bewältigen.

Der Pflegestützpunkt bietet Unterstützung. Manchmal hilft schon ein „offenes Ohr“, Verständnis oder „drüber reden dürfen“. Die Mitarbeiterinnen hören ihnen gerne zu. Weitgehend können gemeinsame Lösungsansätze zu Fragen und Nöten der individuellen Pflegesituation entwickeln werden.

Der Pflegestützpunkt bietet Betroffenen und Interessierten:

- Entlastungsgespräche am Telefon (die Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht)

- Praktische Tipps in der Alltagssituation mit Demenzzkranken

- Praktische Tipps bei Problemen in der Pflege

- Informationsmaterial und hilfreiche Adressen

- Hausbesuche in dringenden Fällen

- Beratung zu Entlastungsmöglichkeiten und deren Finanzierung

Kontakt:

Sabine Wensch-Christ, Telefon 07641 / 451-3025

Ingrid Ziebold, Telefon 07641 / 451-3095

Elisabeth Knaubert, Telefon 07641 / 451-3091

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag auch 14 bis 18 Uhr.

Sollten die Mitarbeiterinnen nicht erreichbar sein, kann die Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Das Team des Pflegestützpunktes ruft zeitnah zurück.

Effizienzoffensive für Betriebe im Landkreis Emmendingen

Im Landkreis Emmendingen ist im April die bisher größte Effizienzoffensive der regionalen Kompetenzstelle Energieeffizienz (KEFF SO) gestartet, die gemeinsam mit dem Klimaschutzmanagement des Landkreises durchgeführt wird. Maßgebliches Ziel dieser Kampagne ist es, dass möglichst viele ansässige Betriebe von dem Angebot der kostenfreien Energieeffizienz-Analyse profitieren. Die Chance für Betriebe dabei: eine geringere Klimawirkung und weniger Energiekosten.

Herzstück ist der so genannte KEFF-Check. Konkret angeboten werden u.a. ein praxisnahes Fachgespräch mit einem KEFF-Experten und eine ausführliche Unternehmensbegehung. Insbesondere das Gebäude und die technischen Anlagen aber auch die Produktionsprozesse werden mit modernem Messausrüstung unter die Lupe genommen.

Die neutrale Anlaufstelle für Unternehmen KEFF Südlischer Oberrhein erreichen Sie unter Telefon 0761 / 151098-10 oder online unter: www.keff-so.de.

DEUTSCHLAND KREMPelt DIE #ÄRMELHOCH FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPfUNG

Zusammen gegen Corona

Info-Tel. 116 117